

## MEDIENMITTEILUNG

**Die nebag ag schliesst Geschäftsjahr 2013 mit einem Gewinn von CHF 6.05 Mio. (plus 138% gegenüber Geschäftsjahr 2012)**

- Die nebag ag erzielt im Geschäftsjahr 2013 einen Gewinn von CHF 6.05 Mio.
- Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung eine Ausschüttung von CHF 0.70 aus der Reserve aus Kapitaleinlagen und setzt damit die aktionärsfreundliche Ausschüttungspolitik fort.

### **Dank freundlichem Geschäftsumfeld CHF 0.73 Gewinn pro Aktie**

Der Schweizer Kapitalmarkt zeigte sich im 2013 von seiner freundlichen Seite. Dieses Umfeld ermöglichte es der **nebag ag**, das Gesamtergebnis im Berichtsjahr um CHF 3.52 Mio. auf CHF 6.05 Mio. zu steigern. Damit wurde ein Gewinn pro Aktie von CHF 0.73 realisiert. Dazu beigetragen haben die realisierten Kursgewinne, die um CHF 3.64 Mio. auf CHF 5.02 Mio. zugenommen haben. Gleichzeitig konnten die Divideneinnahmen und die übrigen Erträge um CHF 1.68 Mio. auf CHF 3.40 Mio. gesteigert werden. Gestützt auf dieses gute Resultat beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung eine Ausschüttung von CHF 0.70 pro Aktie aus der Reserve aus Kapitaleinlagen.

### **Resultat des ersten Quartals 2014: Anstieg des inneren Werts der Gesellschaft um CHF 6.9 Mio.**

Im ersten Quartal des laufenden Geschäftsjahres konnte der innere Wert der Gesellschaft bereits um CHF 6.9 Mio. auf CHF 89.6 Mio. gesteigert werden. Der innere Wert pro Aktie stieg damit um CHF 0.84 auf CHF 10.79.

### **Neues Anlagereglement**

Im Geschäftsjahr 2013 wurde das Anlagereglement der **nebag ag** gründlich überarbeitet. Damit wurde es möglich, die Anlagepolitik konsistenter auf das sich verändernde Anlageverhalten der Investoren abzustimmen. Der Verwaltungsrat hält grundsätzlich daran fest, dass die **nebag ag** mehrheitlich in ausserbörslich gehandelte Werte investiert und dabei strategische Beteiligungen aufbaut. Gleichzeitig gilt es aber, die Liquidität so zu bewirtschaften, dass auf dem Portfolio im Verhältnis zum eingegangenen Risiko insgesamt eine gute Gesamtrendite erzielt werden kann. Das neue Anlagereglement ermöglicht es deshalb dem Verwaltungsrat, auch in Titel zu investieren, die im Small- und Mid-Cap Bereich der Schweizer Börse gehandelt werden.

### **Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV)**

Der Verwaltungsrat der **nebag ag** hat sich entschieden, die als Folge der VegüV anfallenden zwingenden Veränderungen der Statuten mit Ausnahme der elektronischen Abstimmung bereits anlässlich der Generalversammlung 2014 zur Abstimmung zu bringen.

### **Wichtige Termine**

- **Freitag, 2. Mai 2014:** Ordentliche Generalversammlung **nebag ag**, 10:00 Uhr, Kongress + Kursaal Bern, Kornhausstrasse 3, 3000 Bern
- Der **detaillierte Geschäftsbericht kann ab 4. April 2014 auf [www.nebag.ch](http://www.nebag.ch)** heruntergeladen oder bei der Gesellschaft ([info@nebag.ch](mailto:info@nebag.ch)) angefordert werden.

Zürich, 4. April 2014

#### **Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:**

nebag ag  
Martin Wipfli, Präsident des Verwaltungsrates  
c/o Baryon AG  
Tel.: +41 (0)43 243 07 90  
Fax: +41 (0)43 243 07 91  
E-Mail: [info@nebag.ch](mailto:info@nebag.ch)  
Internet [www.nebag.ch](http://www.nebag.ch)